

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1248 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktirol.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Up/492/Fu/BB

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
WSU/Mag. Jahn/kc

Durchwahl
1260

Datum
30. Juli 2018

Standort-Entwicklungsgesetz - StEntG; Stellungnahme

Die Wirtschaftskammer Tirol begrüßt den Gesetzesentwurf für ein neues Standort-Entwicklungsgesetz, welches einen maßgeblichen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Österreich leisten soll.

Es schafft eine wichtige Chance zur Verfahrensbeschleunigung für Großprojekte mit besonderer volkswirtschaftlicher Relevanz für Österreich.

Beschleunigung ist jedoch bei allen Vorhaben, die einer verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterliegen, äußerst dringend geboten und nicht nur bei Infrastrukturvorhaben. Wir sprechen uns daher auch vehement für die Ausnützung aller gesetzlichen Möglichkeiten für eine generelle Entlastungs- und Beschleunigungsoffensive im UVP-Gesetz aus.

Wir schließen uns der sehr guten Vorbegutachtung und Einschätzung der umweltpolitischen Abteilung der WKÖ daher vollinhaltlich an.

Aus unserer Sicht kommt bei der Auswahl der entsprechenden Projekte dem Standortentwicklungsbeirat eine entscheidende Position zu. Die in § 6 angeführten diesbezüglichen Bestimmungen zu diesem Beirat sollten daher noch nachgeschärft werden.

Hierzu zwei Vorschläge:

- Einerseits sollte im Gesetz klar zum Ausdruck kommen, dass nur Personen mit entsprechender fachlicher Qualifikation (abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches oder juristisches Studium) sowie einschlägiger Berufserfahrung (zehnjährige Praxis) als Mitglieder des Beirates bestellt werden dürfen.
- Anstelle einer Bestellung durch die einzelnen Ministerinnen und Minister wäre es unserer Meinung nach besser, wenn die Mitglieder des Standortentwicklungsbeirates durch die Bundesregierung als Gesamtes auf fünf Jahre bestellt werden, dh dass eine Zuordnung zu einzelnen Ministerien nicht erfolgt. In diesem Zusammenhang wäre es auch sinnvoll, anstelle von sechs Mitgliedern fünf Mitglieder zu bestellen. Dies macht die Mehrheitsfindung einfacher. Zudem sollten die Mitglieder ihren Vorsitzenden selbst bestimmen.

Dies ist aus unserer Sicht deshalb erforderlich, da die Entscheidungsfindung über die Standortrelevanz eine **besondere Sensibilität und Qualifikation** erfordert. Dieses Gremium muss in seiner Kompetenz unstrittig sein und auf breite Akzeptanz in der Politik, in der Fachwelt, aber auch in der Öffentlichkeit stoßen.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Dr. Jürgen Bodenseer
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin